

Konzept besondere sportliche Leistungsfähigkeit

Individuallösungen Primarschule nach Bildungsgesetz § 44 Abs. 1d

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Sportliche Kriterien für die Erteilung einer Individuallösung	3
3. Pädagogische Kriterien für die Erteilung einer Individuallösung	4
4. Ablauf der Speziellen Förderung bei besonderer sportlicher Leistungsfähigkeit	4
5. Schulorganisatorische Massnahmen bei Individuallösungen	5
6. Bewerbungsformular und Entscheidvorlagen.....	5

1. Ausgangslage

Der Leistungssport, darin eingeschlossen der Nachwuchsleistungssport, gilt als wichtiger Motor der allgemeinen Sportentwicklung. Sporttalente haben aufgrund ihres Trainingsaufwands und der Teilnahme an Wettkämpfen besondere Bedürfnisse bezüglich Schulstrukturen und sind darauf angewiesen, an ihrer Schule Lösungen zu finden.

Der Kanton unterstützt die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen. Die spezielle Förderung besteht insbesondere aus dem Führen von Sportklassen und der Regelung von Individuallösungen.

Im Rahmen der Talentförderung werden mit bewegungs- und sportbegabten Schülerinnen und Schülern von der Kommission Leistungssportförderung in Absprache mit den zuständigen Schulleitungen der Primarschulen dezentrale Individuallösungen in Form von partiellen Lektionsentlastungen und Freistellungen für Trainingslager und Wettkämpfe vereinbart.

Die vorliegende Empfehlung mit den Dispensations- und der Vereinbarungsvorlagen soll die Koordination der schulischen und sportlichen Förderung an Regelschulen und die Schulleitungen bei ihren Entscheiden unterstützen. Sie ist vom Sportamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen erarbeitet worden.

Gesetzliche Grundlagen

[Bildungsgesetz \(SGS 640\) § 44](#)

[Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule \(SGS 641.11\) §§ 42, 56](#)

[Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen \(SGS 640.51\) §§ 1, 2](#)

[Verordnung über die schulische Laufbahn \(SGS 640.21\) § 11](#)

Kontakt

[Sportamt, Fachbereich Leistungssport](#)

[Amt für Volksschulen, Abteilung Sonderpädagogik](#)

2. Sportliche Kriterien für die Erteilung einer Individuallösung

Der Fachbereich Leistungssport schlägt für die Erteilung einer Individuallösung auf Stufe der Primarschule folgende sportlichen Beurteilungskriterien vor:

Behandelt werden ausschliesslich Gesuche aus folgenden Sportarten:

- Kunstturnen
- Trampolin
- Eiskunstlauf
- Rhythmische Gymnastik
- Synchronschwimmen
- Tennis
- Ballett (nur für Kinder der Ballettschule am Theater Basel)

- Besitz einer Swiss Olympic Talent Card (Ausnahme: Ballett)
- Empfehlung durch regionalen oder nationalen Sportverband (Ballett: Ballettschule Theater Basel)
- Bisheriger Trainingsaufwand ohne Individuallösung: mind. 4 – 5 Trainingseinheiten pro Woche
- Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Fachbereich Leistungssport möglich
- Empfehlung durch Schulleitung der Standortschule und weitere schulische Kriterien

3. Pädagogische Kriterien für die Erteilung einer Individuallösung

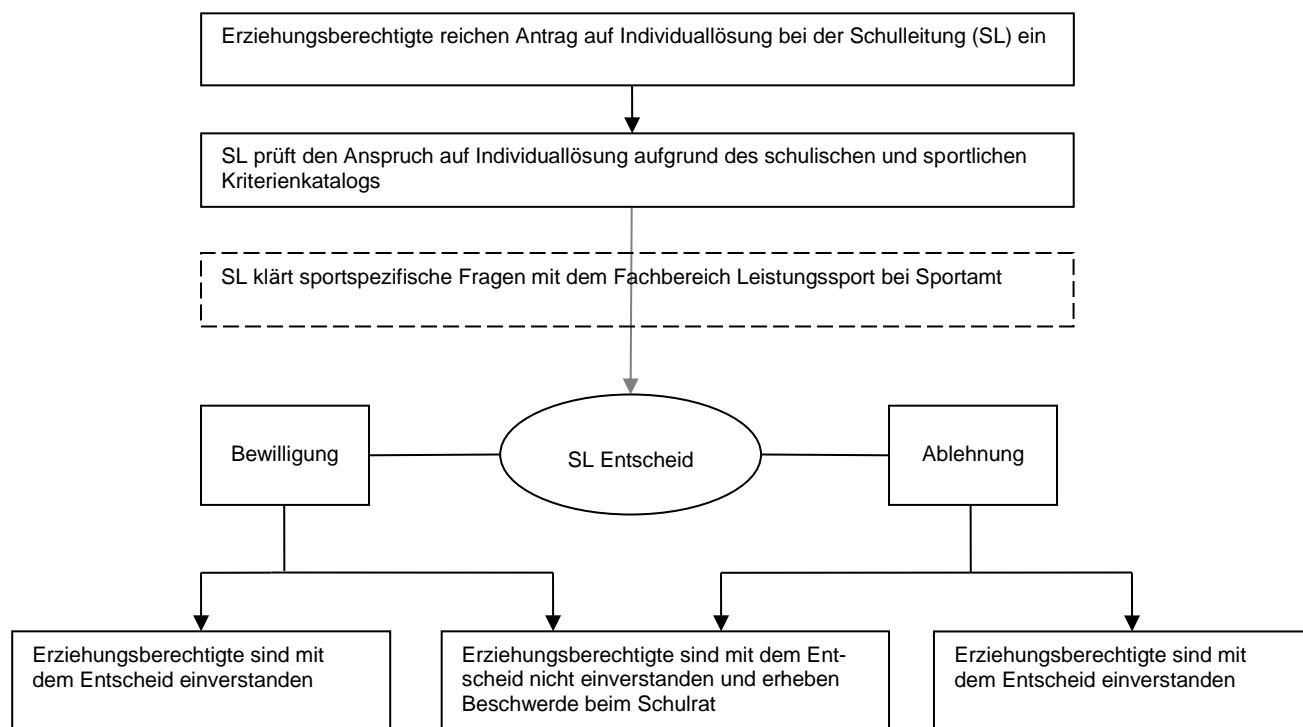
Sowohl die schulische Bildung als auch die sportlichen Ziele sollen erreicht werden. Die Schule hilft, günstige Rahmenbedingungen zu bieten, damit Trainingszeiten zur Verfügung stehen. Sie ist bereit, der Schülerin, dem Schüler Stundenplananpassungen und Dispensen zu gewähren. Umfang und Ausmass der Dispensation dürfen vom schulischen Einsatz und Verhalten der Schülerin, des Schülers abhängig gemacht werden. Diesbezüglich wird bei der Schülerin, dem Schüler vorausgesetzt:

- eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen
- selbständiges Beschaffen von fehlenden Materialien und Informationen
- eigenverantwortliches Nachfragen bei den Lehrpersonen bezüglich des Schulstoffs
- Besuch von dispensierten Lektionen bei Ausfall von Trainings und Wettkämpfen
- unverzügliche Meldung an die Schule bei Veränderung der „Swiss Olympic Talent Card“ oder des Trainingsumfanges

Ziel ist die optimierte ausserschulische Förderung im Sportbereich unter Beachtung der ganzheitliche Persönlichkeitsförderung und der sorgfältigen Belastungssteuerung. Die Erziehungsberechtigten sind jedoch darauf hinzuwiesen, dass sie grundsätzlich die Verantwortung tragen, wie ihr Kind mit der Doppelbelastung von Schule und Leistungssport umgehen kann.

4. Ablauf der Speziellen Förderung bei besonderer sportlicher Leistungsfähigkeit

Individuallösungen auf der Primarstufe in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Leistungssport des Sportamts und dem Amt für Volksschulen



5. Schulorganisatorische Massnahmen bei Individuallösungen

Umfang und Dauer der Fachdispens richten sich nach dem individuellen Leistungsvermögen der Schülerin, des Schülers und nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule. Es ist nicht Aufgabe der Schule, allfällige Lerndefizite durch zusätzliche Angebote der Lehrpersonen (z.B. Nachhilfeunterricht) oder Massnahmen der Speziellen Förderung auszugleichen.

Damit die schulischen und sportlichen Anforderungen bestmöglich erfüllt werden können, gilt:

- Lernziele gemäss Lehrplan müssen erreicht werden
- Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für die Schülerin, den Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in schulischen Belangen
- Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei einer allfälligen Änderung in der sportlichen Einstufung ihres Kindes die Schule zu informieren
- Die Vereinbarung kann bei abfallender Leistung oder Auffälligkeiten im Verhalten jederzeit durch die Schule aufgehoben werden

Zeugnis

Die Individuallösung ist eine Massnahme der Speziellen Förderung gemäss Bildungsgesetz § 44. Gemäss Verordnung über die schulische Laufbahn § 11 ist diese im Zeugnis unter Begabungs- und Begabtenförderung auszuweisen und ein Lernbericht beizulegen. Der Lernbericht ist für die Individuallösung formal zu erstellen:

„Im Rahmen der Talentförderung ist für „Vorname Name XY“ eine Individuallösung gemäss §1 der Verordnung über die spezielle Förderung von Jugendlichen (SGS 640.51) getroffen worden. Ihr / ihm wird dadurch ermöglicht, während der Unterrichtszeit die sportliche Begabung im Bereich „Sportbereich XY“ speziell zu fördern. *Er/sie absolviert während des Faches XY jeweils ein zusätzliches Training. Zugunsten der Talentförderung im Sport kann das Fach XY somit nicht beurteilt werden.*“

oder

„Name Vorname XY“ wird im Rahmen der spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen gemäss Verordnung (SGS 640.51) im Bereich „Sportbereich XY“ gefördert.

Die Förderung in einer Sportklasse oder über eine Individuallösung ermöglicht mit partiellen Lektionenentlastungen oder Freistellungen vom Unterricht die Teilnahme an Trainings und Wettkämpfen.

Im nicht besuchten Fach wird kein Prädikat bzw. Note gesetzt. Im Fach Sport wird ebenfalls kein Prädikat bzw. keine Note gesetzt, jedoch zwei **.

6. Bewerbungsformular und Entscheidvorlagen

Das Bewerbungsformular ist von den Erziehungsberechtigten auszufüllen und der Schulleitung mit dem Empfehlungsschreiben des regionalen oder nationalen Verbands und der Kopie der Swiss Olympic Talent Card einzureichen. Die Schulleitung kann sportspezifische Fragen mit dem Fachbereich Leistungssport beim Sportamt klären. Sie entscheidet über Individuallösungen mit entsprechenden punktuellen oder regelmässigen Lektionsdispensationen. Dazu kann sie die Entscheidvorlagen (Absage- oder Zusageschreiben) nutzen. Alle erwähnten Unterlagen sind auf der Homepage des Kantons Basellandschaft für Sie hinterlegt.